www.amtsblatt.bayreuth.de

Nr. 08/05.06.2015

Amtsblatt der
Stadt Bayreuth

BAYREUTH

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 08.06.2015 – 28.06.2015

Kulturausschuss
Montag, den 15. Juni 2015, 15.00 Uhr

Bauausschuss
Dienstag, den 16. Juni 2015, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Mittwoch, den 17. Juni 2015, 15.00 Uhr

Jugendausschuss
Montag, den 22. Juni 2015, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss
Montag, den 22. Juni 2015, 16.00 Uhr

Stadtrat
Mittwoch, den 24. Juni 2015, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 27.05.2015
STADT BAYREUTH

gez. i.V. Thomas Ebersberger
2. Bürgermeister

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 2
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 3
Satzung zur Aufhebung der Satzung für Jugendparlament der Stadt Bayreuth 3
Vollzug des § 68 Wasserhaushaltsgesetzes - WHG 4
Vergabe von Bau- und Beratungsleistungen durch die Stadt Bayreuth 4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 5
Dienstjubilare der Stadt Bayreuth 5
Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth 6
Merkblatt zum Reiten 6
Abbrennen von Sonnwendfeuern 7
Aufgebot eines Sparkassenbuches 7
Öffentliche Ausschreibung nach VOL 8
Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im II. Kalendervierteljahr 2015 8
Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser 9
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (Am Eichelberg TB Ost) 10
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (Kreisverkehrsanlage Universitätsstraße) 12
Standesamtliche Nachrichten vom 11.05. bis 31.05.2015 14

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015

I.

Aufgrund des Art. 20 Bayer. Stiftungsgesetz i. V. m. Art. 63 ff. Bayer. Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bayreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der Wirtschaftsplan der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Hospitalstiftung für das Geschäftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.023.900 €
und in den Aufwendungen mit	1.085.500 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.443.100 €
ab.	

2. Der Wirtschaftsplan des Regiebetriebes „Hospitalstift“ für das Geschäftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	4.083.108 €
und in den Aufwendungen mit	4.256.213 €
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	283.752 €
ab.	

3. Die Haushaltspläne der weiteren von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2015 werden hiermit festgesetzt. Sie schließen bei der

Almosenkastenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	31.703 €
und Ausgaben mit	30.253 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	1.450 €

Vereinigte Armen- und Krankenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	6.200 €
und Ausgaben mit	5.400 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	800 €

Leers'sche Stiftung und Vereinigte Beihilfenstiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	153.500 €
und Ausgaben mit	141.670 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	11.830 €
ab.	

Alois Lill Stiftung

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	840 €
und Ausgaben mit	710 €
Saldo Ergebnis (Überschuss)	130 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung wird auf 50.000 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Zweckbetriebs „Hospitalstift“ wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

II.

Die Haushaltspläne und die Haushaltssatzung der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen wurden der Regierung von Oberfranken mit Schreiben vom 06.03.2015 vorgelegt.

III.

Die Wirtschaftspläne der von der Stadt Bayreuth verwalteten rechtsfähigen Stiftungen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der bayerischen Gemeindeordnung in der Zeit vom 15.06.2015 bis 19.06.2015 in der Stiftungsverwaltung – Richard-Wagner Straße 72 – innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten auf.

Bayreuth, den 19.05.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
Telefon 0921/25-1821, Telefax: 0921/25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
www.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 140

c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen

d) Art des Auftrags
Ausführung von Lieferleistungen

Ort der Leistung
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

Umfang des Auftrages
Lieferung und Installation von 9 Parkscheinautomaten

e) Aufteilung in Lose
nein

f) Nebenangebote
nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist
Fertigstellung der Leistung bis 30.10.2015

h) Anforderung der Vergabeunterlagen
schriftlich bei:
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth

bis spätestens: 02.07.2015, 15:00 Uhr

i) Ablauf der Angebotsfrist:
09.07.2015, 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
14.08.2015

j) geforderte Sicherheiten
keine

k) Zahlungsbedingungen
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ des Abwasserbetriebes Bayreuth

l) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
----

m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen fallen keine Kosten an.

n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen

Bayreuth, den 26.05.2015
STADT BAYREUTH

Stadtbaureferat:
gez. i.V. Thomas Ebersberger gez. i. V. Norbert Hübner
2. Bürgermeister Dipl.-Ing. (FH)

Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Jugendparlament der Stadt Bayreuth

Auf Beschluss des Stadtrats vom 26.11.2014 soll die Satzung für das Jugendparlament aufgehoben werden:

§ 1
Aufhebung der Satzung

Die Satzung für das Jugendparlament der Stadt Bayreuth vom 20.12.2006, zuletzt geändert am 20.04.2011, wird hiermit aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bayreuth in Kraft.

Bayreuth, den 29.04.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungen

Vollzug des § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG –

vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zul. geä. durch Art. 2 des Gesetzes v. 15.11.2014 (BGBl. I S. 1724)

Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens Oberkonnersreuth

hier: Erörterungstermin

Im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens Oberkonnersreuth wird gem. § 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgender Erörterungstermin festgesetzt:

Donnerstag, 18. Juni 2015, 14:00 Uhr

Ort: Neues Rathaus
Gästeraum, 12. Stock
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Der Erörterungstermin wird hiermit gem. Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG i. V. m. Art. 27 Abs. 2 Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht. Bei dem Erörterungstermin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen das Planfeststellungsverfahren für die Erstellung eines Hochwasserrückhaltebeckens Oberkonnersreuth mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann (Art. 73 Abs. 5 Ziff. 3 BayVwVfG).

Bayreuth, den 05.06.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Umwelt- und Verkehrsreferat
sowie Meldewesen
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Vergabe von Bau- und Beratungsleistungen durch die Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bau- und Beratungsleistung beschlossen:

Maßnahmen	Firma	Vergabedatum
Erweiterungsbau Gymnasium Christian-Ernestinum - Metallbau- und Verglasungsarbeiten	Metallbau Vollmuth GmbH Schießstätte 1B, 92237 Sulzbach-Rosenberg	12.05.2015
„Schrägparker“ Pottensteiner Straße	Günther-Bau GmbH Industriestraße 27, 95346 Stadtsteinach	13.05.2015
Verbindungsweg Eremitagestraße/Steinachstraße	Fröber Hoch- und Tiefbau GmbH Mittelweißenbach 39a, 95100 Selb	13.05.2015
Ausbau Albrecht-Dürer-Straße zwischen Grünewaldstraße und Brücke Riedelsberger Weg	W. Markgraf GmbH & Co. KG Dieselstraße 9, 95448 Bayreuth	20.05.2015
Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz	KPMG 60549 Frankfurt am Main	26.05.2015

Bekanntmachungen

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Stadt Bayreuth, Hochbauamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921/25-1564
Telefax: 0921/25-1668
E-Mail: hochbauamt@stadt.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: 01

c) Art des Auftrages
Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung
Johann-Sebastian-Bach-Straße 19,
95448 Bayreuth

e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau einer Dreifach-Sporthalle
- Bruttorauminhalt ca. 22.050 m^3
- Bruttogrundfläche ca. 2.295 m^2

Art der Leistung:
Baumeisterarbeiten

Umfang der Leistung
- Baugruben- u. Fundamentaushub ca. 2.000 m^3
- Rüttelstopfverfahren/Tiefe bis 7,00 m ca. 2.000 m Verdichtungsstrecke
- Entwässerungskanäle ca. 550 m
- Stahlbetonbodenplatte ca. 2.250 m^2
- Stahlbetondecken ca. 800 m^2
- Stahlbetonfertigteilstützen mit Fundament ca. 58 St./ca. 525 m
- Stahlbetonwandplatten ca. 1.250 m^2
- Baustahl ca. 155 t
- Klinker-Sichtmauerwerk 24 cm ca. 550 m^2
- Arbeitsgerüst ca. 2.300 m^2

f) Aufteilung in Lose
Nein

g) Erbringen von Planungsleistungen
Nein

h) Ausführungsfrist
Monate: 6
Beginn der Ausführungsfrist: 14.09.2015
Ende der Ausführungsfrist: 18.03.2016

i) Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen
Anforderung bis: 16.06.2015,
Versand am 17.06.2015
bei: Anschrift siehe Punkt a)

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen
Vergabenummer: 01
Höhe des Entgeltes: 35,00
Währung: Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Angebotseröffnung
Datum: 07.07.2015
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Anschrift siehe a)

t) Ablauf der Zuschlagsfrist- und Bindefrist:
28.08.2015

v) Sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB):
VOB-Stelle, Regierung von Oberfranken
Bayreuth
Telefax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 20.05.2015
STADT BAYREUTH

Stadtbaureferat:
gez. Striedl
Ltd. Baudirektor

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein 40-jähriges Dienstjubiläum wurde

Herr Verwaltungshauptsekretär Herbert Hacker

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Bekanntmachungen

Hinweise zum Lärmschutz in der Stadt Bayreuth

Mit Beginn der wärmeren Jahreszeit werden wieder verstärkt ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten ausgeführt. Außerdem finden, insbesondere während der Sommermonate, zahlreiche geräuschvolle öffentliche und nichtöffentliche Vergnügungen statt, die ebenfalls zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können.
Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth geräuschvolle öffentliche und nichtöffentliche Vergnügungen, die im Freien oder in Räumen stattfinden und zu Belästigungen führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten sind, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.
Außerdem dürfen ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten Montag mit Freitag nur in der Zeit von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr sowie samstags nur von 07.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr ausgeführt werden. Außerhalb dieser festgelegten Zeiten sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten, zu denen u. a. das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Betten, Kleidungsstücken und sonstigen Gegenständen sowie das Hämmern, Sägen und Hacken von Holz und die ruhestörende Benutzung von Motorrasenmähern gehören, verboten.
Im Rahmen ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten dürfen Freischneider (Motorsensen), Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser oder Laubsammler von Montag mit Samstag nur in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr betrieben werden.
Als Hausarbeiten zählen auch Bau- oder Renovierungsarbeiten, die von Hausbewohnern oder Dritten als Heimwerker im Haus bzw. in der Wohnung oder im Freien durchgeführt werden, wie z. B. das Abschlagen von Verputz oder von Fliesen, das Bohren von Löchern, das Schneiden von Holz oder Platten.
Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungsgeräten und Tonwiedergabegeräten darf in Häusern, Wohnungen und sonstigen Räumen sowie in Kraftfahrzeugen oder im Freien nur so erfolgen, dass sie nicht zu einer unnötigen Störung der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit führt.
Verstöße hiergegen erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße geahndet werden.
Die Lärmbekämpfungsverordnung liegt beim Amt für Umweltschutz, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 4. Stock, Zimmer 414, auf und kann dort während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Interessierten Bürgern wird auf Wunsch gerne ein Exemplar ausgehändigt. Die Verordnung kann außerdem im Internetangebot der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ heruntergeladen werden.

Bayreuth, den 19.05.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Merkblatt zum Reiten

Es kommt leider immer wieder vor, dass Wege, Wiesen, Wälder und Felder durch Freunde des Reitsports beschädigt werden. Dabei müssen sich die Belange des Umweltschutzes und der Spaß am Pferdesport keineswegs ausschließen. Die Stadtverwaltung hat ein Merkblatt herausgegeben, in dem die wichtigsten Tipps und Hinweise zu diesem Thema zusammengestellt sind.

Gerade im Frühling und Sommer macht das Ausreiten in der freien Natur am meisten Freude. Doch viele Reiter übersehen dabei, dass durch die tiefen Eindrücke der Pferdehufe Ackerland, Wege und Wiesen beschädigt werden können. So dürfen zum Beispiel landwirtschaftlich genutzte Felder zwischen Aussaat und Ernte nicht beritten und Wälder nur auf den dafür vorgesehenen Wegen durchquert werden.

Das Merkblatt zum Reiten ist beim Amt für Umweltschutz, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 4. Stock, Zimmer 414, 95444 Bayreuth, kostenlos erhältlich.

Bayreuth, den 19.05.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Bekanntmachungen

Abbrennen von Sonnwendfeuern

Beim Abbrennen von Sonnwendfeuern im Stadtgebiet von Bayreuth ist folgendes zu beachten:

1. Anzeige und Genehmigung von Sonnwendfeuern:

Es wird gebeten, das Abbrennen von Sonnwendfeuern rechtzeitig beim Amt für Umweltschutz schriftlich anzuzeigen. Diese Anzeigen dienen zur koordinierten Weiterunterrichtung aller im Einzelfall betroffenen Stellen.

Feuer in einem Landschaftsschutzgebiet bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung, die zusammen mit der Anzeige schriftlich beim Amt für Umweltschutz zu beantragen ist.

Feuer in einem geringeren Abstand als 100 m von Waldflächen bedürfen unabhängig hiervon einer gesonderten behördlichen Erlaubnis nach Art. 17 Abs. 1 des Bayer. Waldgesetzes. Zuständig ist die Untere Forstbehörde. Die Erlaubnis ist direkt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, Frau Hildegard Ziegler, Tel. 0921/591-421, E-Mail: hildegard.ziegler@aelf-by-bayern.de zu beantragen.

2. Brandverhütung:

a) offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer dürfen im Freien nur entzündet werden, wenn hierdurch für die Umgebung keine Brandgefahren entstehen können. Offene Feuerstätten oder unverwahrtes Feuer sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind dürfen die Feuer nicht entzündet werden. Brennende Feuer sind bei starkem Wind zu löschen; Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

b) Sonnwendfeuer dürfen nicht mit brennbaren Flüssigkeiten entzündet werden.

c) Es sind folgende Mindestabstände einzuhalten:
- 5 m von Gebäuden aus brennbaren Stoffen, gemessen vom Dachvorsprung aus;
- 100 m von leicht entzündbaren Stoffen;
- 100 m von Waldflächen;
- 5 m von sonstigen brennbaren Stoffen.

3. Abfälle

Nach dem Abfallrecht dürfen Abfälle, wie z. B. Autoreifen, Plastiktüten, Haus- und Sperrmüll, nicht außerhalb dafür genehmigter Anlagen verbrannt werden. Es ist darauf zu achten, dass für Sonnwendfeuer nur trockenes, unbehandeltes Holz verwendet wird.

4. Naturschutz

Da Holz- und Reisighaufen beliebte Aufenthaltsorte bzw. Brutplätze für zahlreiche Kleintiere, wie z. B. Igel, Eidechsen, Vögel usw sind, müssen länger gelagerte Holz- und Reisighaufen vor dem Abbrennen unbedingt einmal umgeschichtet werden, um den Tieren eine Fluchtmöglichkeit zu geben.

5. Vergnügungslärm

Nach der Lärmbekämpfungsverordnung der Stadt Bayreuth sind geräuschvolle öffentliche und nicht öffentliche Vergnügungen, die im Freien stattfinden und zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können, ab 22.00 Uhr so zu gestalten, dass eine unnötige Störung der Nachbarschaft unterbleibt.

Bayreuth, den 19.05.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Kto.-Nr. 3710060926

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

1. Bezeichnung (Anschrift) der Vergabestelle:
Stadt Bayreuth
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
An der Feuerwache 4, 95445 Bayreuth
Telefon: 0921/78 77 81 926
Telefax: 0921/78 77 81 919
E-Mail: katastrophenschutz@stadt.bayreuth.de

2. Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL

3. a) Art und Umfang der Leistung:
Einbau von Digitalfunkgeräten (Fahrzeugfunkgeräte und teilweise Ladestationen für Handsprechfunkgeräte) inkl. Zubehör in 37 Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren Bayreuth
b) Ort der Leistung:
Feuerwache Bayreuth, An der Feuerwache 4, 95445 Bayreuth
c) Angabe darüber, ob ein Bieter Angebote für einen Teil der betreffenden Leistungen abgeben kann:
Die Gesamtleistung bildet ein Los.

4. Ausführungsfristen:
Siehe Verdingungsunterlagen der Ausschreibung

5. a) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, welche die Vergabeunterlagen abgibt:
Siehe Ziffer 1
b) Tag, bis zu dem die Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können:
19.06.2015

c) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können:
Siehe Ziffer 1
d) Entschädigung für die Vergabeunterlagen:
Gebührenfrei

6. a) Ablauf der Angebotsfrist:
10.07.2015
b) Anschrift, bei der die Angebote einzureichen sind:
Siehe Ziffer 1

7. Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
----

8. Bindefrist:
31.10.2015

9. Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:
Siehe Verdingungsunterlagen der Ausschreibung

10. Zuschlagskriterien:
Siehe Verdingungsunterlagen der Ausschreibung

11. Sonstige Angaben:

Bayreuth, den 29.05.2015
STADT BAYREUTH

	Personal- und Rechtsreferat, Öffentliche Sicherheit und Ordnung:
gez.i.V. Thomas Ebersberger	gez. Pfeifer
2. Bürgermeister	Stadtdirektor

Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im II. Kalendervierteljahr 2015 (April, Mai, Juni)

Im II. Kalendervierteljahr 2015 (April, Mai, Juni) werden die Sprechtage durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Unterfranken, Orthopädische Versorgungsstelle, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, in Oberfranken wie folgt abgehalten:

Dienstag, 23. Juni 2015

Hinweise: Die Sprechtage finden im Rahmen von Haus- und Firmenbesuchen nur nach Voranmeldung und daraufhin erfolgter Terminvereinbarung statt.

Laut Mitteilung der Orthopädischen Versorgungsstelle ist es erforderlich, dass Patienten, die einen Termin vereinbaren möchten, dies 7 Tage vorher bei der genannten Dienststelle in Würzburg, Telefon 0931/4107-228, -230 oder -238, anmelden.

Auslagen (Reisekosten usw.) können nur bei Vorladung zum Sprechtag bei einer Firma erstattet werden.

Bayreuth, den 03.03.2015
STADT BAYREUTH

Referat für Familie, Schulen und Soziales
gez. Hillgruber
Verwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (Bay RS 91-1-I) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 05.05.2015 beschlossen:

Widmung gem. Art. 6 BayStrWG:

zur Gemeindestraße: (Art. 46 BayStrWG)

- Teilstück Ortsstraße „Karl-Seeser-Weg“ (Fl. Nr. 251/87 und Teilfläche 88/13 Gmkg. Oberkonnersreuth)

zum beschränkt-öffentlichen Weg: (Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

- Teilfläche „La-Spezia-Platz“ (Fl. Nr. 137/2 Gmkg. Bayreuth)

- Teilstücke und Teilflächen „Rudolstädter Platz“ (Fl. Nr. 1892/5 und Teilflächen Fl. Nr. 1898/17 Gmkg. Bayreuth)

- Fuß- und Radweg „Dr.-Franz-Straße/Dr.-Martin-Luther-Straße“ (Teilflächen der Fl. Nrn. 1059/11 und 1567/2 Gmkg. Bayreuth)

- Teilstück „Fuß- und Radwege im Baugebiet Hohlmühle“ (Teilflächen der Fl. Nrn. 88/113 und 251/310 Gmkg. Oberkonnersreuth)

Umstufung gem. Art. 7 BayStrWG:

Das nachstehend aufgeführte Teilstück einer Ortsstraße wird umgestuft, da die tatsächliche Nutzung von der Widmung abweicht.

- Teilstück Ortsstraße „Gärtigweg“ zum beschränkt-öffentlichen Weg „Verbindung Gärtigweg/Seulbitzer Straße“. (Teilflächen der Fl. Nrn. 85/1 und 436 Gmkg. Seulbitz)

Einziehung gem. Art. 8 BayStrWG:

- Teilfläche Ortsstraße „Am Schießhaus“ (Fl. Nr. 2822/32 und 2822/33 Gmkg. Bayreuth)

- Teilfläche beschränkt-öffentlicher Weg „Gartenweg“ (Fl. Nr. 2899/13 Gmkg. Bayreuth)

- Teilstück öffentlicher Feld- und Waldweg „Heersträßlein“ (Teilfläche Fl. Nr. 520 Gmkg. Laineck)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bayreuth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007, GVBl. 2007, S. 390 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayer. Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Bayreuth, den 05.06.2015
STADT BAYREUTH

	Stadtbaureferat:
gez. Brigitte Merk-Erbe	gez. H.-D. Striedl
Oberbürgermeisterin	Ltd. Baudirektor

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplanverfahren Nr. 3/13
„Am Eichelberg TB Ost"
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 10/73 b)

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Möglichkeit zur Äußerung
(§ 13a Abs. 3 BauGB)

Vor über 30 Jahren wurde in Colmdorf zum Schutz der neuen Wohnhäuser südlich der Königsallee (Am Eichelberg im Bereich Max-Planck-Straße, Heisenbergring, Hühlweg) vor dem Lärm der Autobahn BAB A 9 ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4,5 bis 5,0 m aufgeschüttet und dicht bepflanzt.
Mit der Verbreiterung der BAB A 9 wurde ein ausreichender Lärmschutz nun weiter westlich direkt am Rand der Autobahn hergestellt, so dass dieser weiter östlich liegende Wall im Eigentum der Stadt Bayreuth nicht mehr notwendig ist. Nach Beseitigung des Walls können mindestens 5 städtische Wohnbauparzellen für Einzelhäuser vergeben werden. Bei der Realisierung von Doppelhäusern werden es dementsprechend bis zu 10 Parzellen.

Um das Planungsrecht für diese neuen Wohnhäuser zu schaffen und einen Teilbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 10/73 b zu ändern, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.05.2015, entsprechend dem Gutachten des Bauausschusses vom 05.05.2015, die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/13 „Am Eichelberg TB Ost" beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, da die Voraussetzungen für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 1 BauGB erfüllt werden.

Die Art der baulichen Nutzung wird (entsprechend den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bayreuth) als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) festgesetzt.
Als Maß der baulichen Nutzung wird für die neuen Gebäude auf den Flächen des Lärmschutzwalls eine Grundflächenzahl (GRZ) = 0,3 und eine Geschossflächenzahl (GFZ) = 0,4 vorgesehen; mit je 1 Normalgeschoss und Dachgeschoss, als Dachform Satteldach mit Dachneigung von 30° +/- 3° mit einem Kniestock von 50 cm. Dies entspricht der Fortsetzung der dort bereits im Umfeld vorhandenen Baustruktur.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,41 ha und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Colmdorf (TF = Teilfläche):
32 TF, 145/3 TF, 145/11, 145/23 und 145/29.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/13 vom 20.04.2015 liegt mit einer Begründung für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom

08. Juni bis einschließlich 22. Juni 2015

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 05.06.2015
STADT BAYREUTH

gez. i. V. Thomas Ebersberger
2. Bürgermeister

Stadtbaureferat:
gez. i. V. Ulrich Meyer
zu Helligen
Techn. Angestellter

Bebauungsplan Nr. 3/13 "Am Eichelberg TB Ost"

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 10/73b)

Entwurf

Schnitt A-A

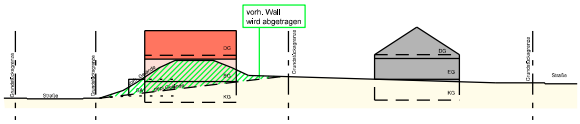

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Bebauungsplanverfahren Nr. 7/14
„Kreisverkehrsanlage Universitätsstraße"
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 4/80 und 5/95 TB1)

Erneute öffentliche Auslegung
(§ 4a Abs. 3 BauGB)

Im Rahmen der „TechnologieAllianzOberfranken" (TAO) wird die Universität Bayreuth ein neues wissenschaftliches Zentrum errichten. Als Standort für den Neubau ist das weitestgehend unbebaute und unerschlossene Gelände südöstlich des Botanischen Gartens vorgesehen.

Im Zuge dieser Erweiterung ist hier frühzeitig ein neuer Verkehrsanschluss von Süden in Höhe der Karolinenreuther Straße notwendig geworden. Der derzeitige Einmündungsbereich soll durch den Bau einer weiteren Erschließungsstraße für das südliche Universitätsgelände zu einem vierarmigen Knotenpunkt erweitert werden. Als geeignete und sinnvolle Knotenpunktform wurde in der Vorplanung der Ausbau zu einer kleinen Kreisverkehrsanlage mit einstreifig befahrbarer Kreisfahrbahn ermittelt. Zur Verifizierung dieses Planungsansatzes wurde eine Verkehrsuntersuchung beauftragt, in deren Rahmen die bestehende Situation durch mehrere Verkehrszählungen nochmals genauer analysiert wurde. Bestandteil dieser Untersuchung war auch, das zu erwartende Verkehrsaufkommen durch die geplanten Nutzungen auf dem südlichen Universitätsgelände zu ermitteln und eine Leistungsfähigkeitsüberprüfung des Knotenpunktes für verschiedene Prognoseszenarien (Ausbau- und Entwicklungsstufen) durchzuführen. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit für die Kreisverkehrsanlage kommt zu dem Resultat, dass bei allen Entwicklungsstufen die zu erwartenden Verkehrsmengen reibungslos und mit hohen Reserven abgewickelt werden können. Entsprechend dem Ergebnis dieser Verkehrsuntersuchung ist der geplante einstreifige Kreisverkehrsplatz zur Umsetzung zu empfehlen, da dieser ausreichend dimensioniert, verkehrlich sinnvoll und städtebaulich einzubinden ist.

Der vorliegende Entwurf des Knotenpunktes entspricht mit einem Durchmesser von 35 m einem „kleinen" Kreisverkehr mit zweispurigen Anschlussstraßen und wird im Einmündungsbereich der Karolinenreuther Straße von verkehrsberuhigender Bedeutung sein. Die Verkehrsregelung soll künftig nur mittels Verkehrszeichen erfolgen, die die Vorfahrt regeln. Der Verkehrsstrom im Verlauf des Kreisels hat Vorfahrt. Die Installation einer Ampelanlage ist nicht vorgesehen. Die vier einmündenden Straßen werden mit Mittelinseln versehen, wobei die Führung des Fuß- und Radverkehrs auf separaten Wegen erfolgt. Eingriffe in die vorhandene Vegetation können im Rahmen der Planung ausgeglichen und ersetzt werden (Straßenbegleitgrün).

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 14.07.14 wurde aufgrund der eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen und aufgrund der Fortschreitung der Planung des Staatlichen Bauamts vom 01.04.2015 folgendermaßen geändert bzw. angepasst: Einfädel- bzw. Auffahrspuren werden im Kreuzungspunkt Universitätstraße/Karolinenreuther Straße ergänzt. Der Kreuzungswinkel der nördlichen Kreiszufahrt zum Universitätsgelände wird modifiziert und in exakter Nord-Süd-Richtung ausgerichtet. Die Überquerungsstellen werden gemäß Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) um 5,0 m von der Kreisfahrbahn abgesetzt. Die jeweiligen Anschlussstellen des Geh- und Radweges werden jeweils mindestens 2,0 m senkrecht an den Fahrbahnrand herangeführt. Die Querung auf dem südlichen Fahrbahnteiler soll in einer Breite von 2,50 m ausgebildet werden. Durch bestehende Geländemorphologie sollte ein zusätzlicher Flächenbedarf durch notwendige Böschungen des Geh-/Radweges auf dem Fremdgrundstück Fl.-Nr. 88/10 berücksichtigt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurnummern (TF = Teilfläche): 88/13 TF, 88/79, 88/74 TF, 88/44 TF.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Bebauungsplanverfahren Nr. 7/14 „Kreisverkehrsanlage Universitätsstraße" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgt; von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen. Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7/14 vom 15.04.2015 liegt mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 2 Wochen in der Zeit vom

15.06.2015 bis einschließlich 29.06.2015

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Es können nur Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgeben werden. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00

Bekanntmachung

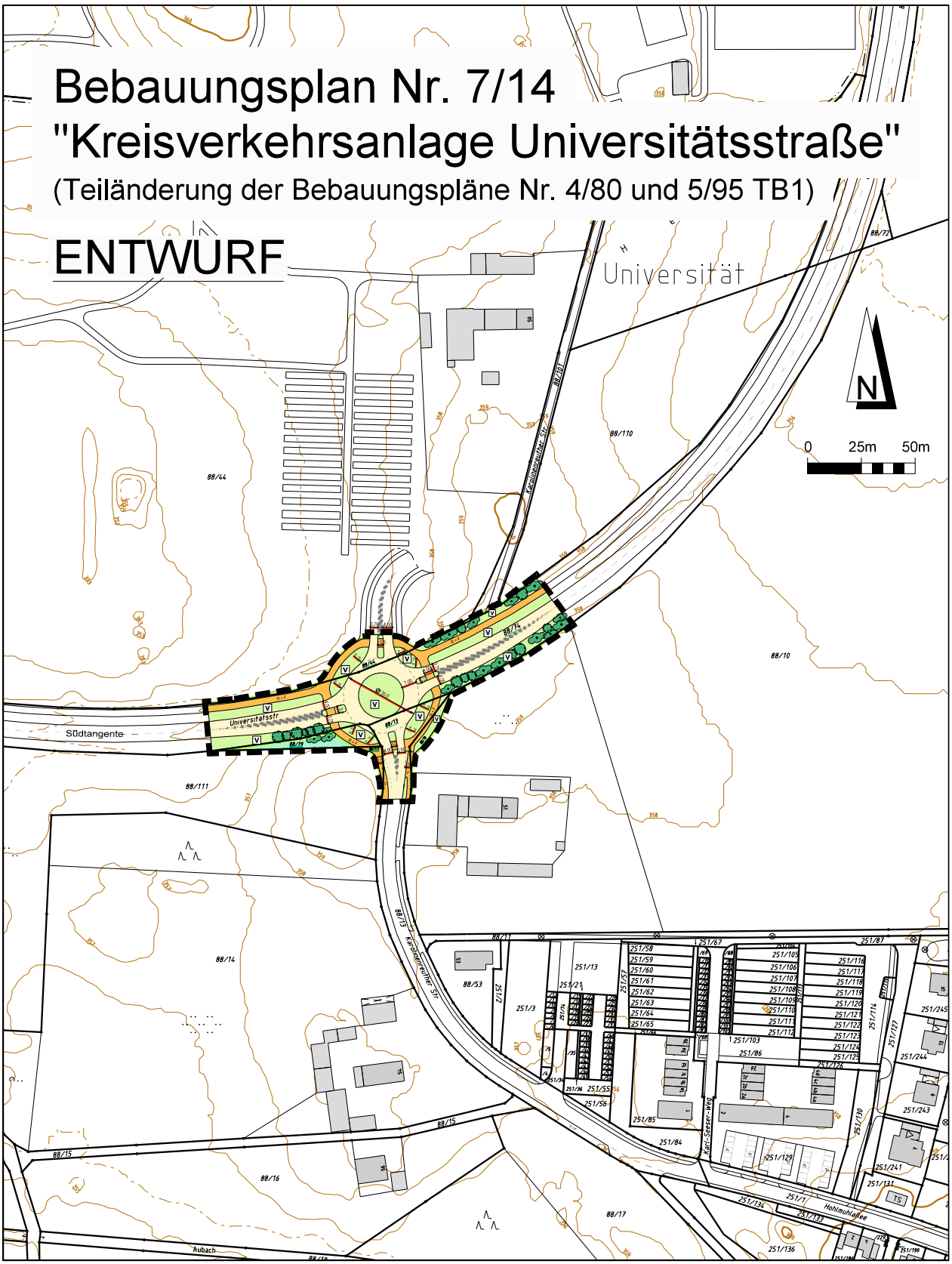

Bekanntmachung

Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 05.06.2015
STADT BAYREUTH

gez. i. V. Thomas Ebersberger
2. Bürgermeister

Stadtbaureferat:
gez. i. V. Ulrich Meyer zu Helligen
Techn. Angestellter

Standesamtliche Nachrichten vom 11.05. bis 31.05.2015

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

08.05.2015: Florian Michael Hohl mit Anke Marion Partenfelder, beide wohnhaft in Bayreuth, Varellweg 6
19.05.2015: Johnny Jean-Claude Messerer mit Pia Ziegler, beide wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Str. 16
22.05.2015: Markus Johannes Pensel mit Eva Christina Max, beide wohnhaft in Bayreuth, Eremitenhofstr. 20
23.05.2015: Mathias Hartmann mit Mária Djukic geb. Nyárova, beide wohnhaft in Bayreuth, Ahornweg 15
23.05.2015: Hartmut Siegfried Konrad Johannes Weber mit Marina Schwarz, beide wohnhaft in Bergkirchen, GT Günding, Bulachstr. 38
23.05.2105: Michael Matthias Werner mit Julia Katharina Sahrmann, beide wohnhaft in Bayreuth, Gluckstraße 14

Geburten

Luisa Corina Fichtel, geb. am 12.05.2015, Eltern: Marco Gerald Fichtel und Ingrid Fichtel geb. Weishäupl, beide wohnhaft in Mistelbach, Bayreuther Str. 26, Krs. Bayreuth

Sterbefälle

Emma Müller geb. Schmitt, geb. am 06.01.1921, verst. am 20.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kulmbacher Straße 83
Pauline Porst geb. Müller, geb. am 05.02.1922, verst. am 21.04.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wallstraße 1
Theodora Anna Nowak, geb. am 10.03.1925, verst. am 02.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstr. 19
Günter Georg Baptist Haberberger, geb. am 25.05.1940, verst. am 04.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Brautgasse 2
Kurt Werner Herterich, geb. am 07.07.1928, verst. am 05.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Kreuz 54
Paul Artur Schuster, geb. am 11.02.1926, verst. am 11.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Prieserstr. 8
Jochen Bernhard Glaser, geb. am 25.10.1946, verst. am 06.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 20
Gertrud Magdalena Walter geb. Rössler, geb. am 05.06.1936, verst. am 06.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21
Gertraude Klementine Langer geb. Kuttner, geb. am 18.06.1920, verst. am 08.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstraße 19
Luise Kolb geb. Schmidt, geb. am 01.06.1928, verst. am 13.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Wendelhöfen 8
Max Rudi Kölbel, geb. am 19.06.1928, verst. am 15.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Sonntagstr. 8
Ruth Irmgard Hoffmann geb. Berger, geb. am 16.10.1936, verst. am 18.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Tannhäuserstraße 29
Erich Ludwig Fuchs, geb. am 12.08.1954, verst. am 24.05.2015, zuletzt wohnhaft in Schnabelwaid, Craimooser Str. 1, Krs. Bayreuth
Rainer Georg Meyer, geb. am 26.07.1958, verst. am 21.05.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Andechsstr. 17